

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Burtscheid
am Mittwoch, dem 31.01.2018 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Burtscheid

Gemäß § 34 GemO hat Ortsbürgermeister Hannemann als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Abs. 7 GemO beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil:
Interessenbekundung zur Teilnahme am Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich und im nichtöffentlichen Sitzungsteil: Grundstücksangelegenheiten

Es wird folgende **Tagesordnung** beraten:

1. Einwohnerfragestunde
2. 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
3. Rissesanierung der Innerortsstraßen
4. Angebot über Sinkkastenreinigung der Straßenentwässerung
5. Reparatur Dorfglocke
6. Vorberatung Haushaltssatzung 2018
7. Interessenbekundung zur Teilnahme am Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich
8. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen und Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird in der heutigen Sitzung kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Ortsbürgermeister Hannemann teilt den Anwesenden folgendes mit:

Die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-

service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat
(siehe Anlage).

Die Gt-service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Gt-service wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Weitere Einzelheiten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

17,50 € / Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Für die 2 Abnahmestellen der Ortsgemeinde Burtscheid ist mit Kosten in Höhe von 142,80 € zu rechnen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat Burtscheid beschließt, an der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz organisierten 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilzunehmen. Lieferbeginn ist der 01.01.2019.
2. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Burtscheid zum 01.01.2019 zu beauftragen.
4. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
5. Die Ortsgemeinde Burtscheid verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Der Beschluss zu den Punkten 1-5 erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sog. Händlermodell) ausschreiben zu lassen.

Der Beschluss erfolgt mit 4 Ja-Stimmen für die Ausschreibung für Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquoten und 2 Ja-Stimmen für die Ausschreibung mit Normalstrom.

Zu TOP 3: Rissesanierung der Innerortsstraßen

Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass zur Beseitigung von Straßenschäden eine gemeinsame Ortsbegehung mit Herrn David Schärf von der VG-Verwaltung, der Firma DAT und ihm am 18.01.2018 stattgefunden hat.

Ein Angebot zur Beseitigung der festgestellten Mängel liegt bisher noch nicht vor.

Der TOP wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu TOP 4: Angebot über Sinkkastenreinigung der Straßenentwässerung

Ortsbürgermeister Hannemann informiert die Anwesenden, dass bisher die Sinkkastenreinigung von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt wurde. Diesen ist es jedoch aus zeitlichen Gründen und personeller Besetzung nicht mehr möglich die Reinigung durchzuführen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass ihm ein Angebot der Firma Christine Folz, Sinkkastenreinigung aus Pleitersheim vorliegt.

Diese bieten eine jährliche Reinigung pro Sinkkasteneimer zum Preis von 2,20 € zuzüglich MwSt. an. Nach erfolgter Beratung wird beschlossen, der Firma Folz in Pleitersheim den Auftrag laut Angebot

vom 10.01.2018 zur Reinigung der Sinkkasteneimer in der Ortsgemeinde Burtscheid zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Reparatur Dorfglocke

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass die Dorfglocke defekt ist. 1997 wurde letztmalig eine Reparatur und Wartung durchgeführt.

Reparaturarbeiten bietet die Fa. Eifeler Glockengießerei in Brockscheid sowie die Fa. Marx Kirchen Technik GmbH in St. Wendel an. Alternativ ist zu überlegen, ob die Reparatur in Eigeninitiative durchgeführt werden soll.

Nach erfolgter Beratung wird beschlossen, Angebote bei der Fa. Eifeler Glockengießerei in Brockscheid sowie der Fa. Marx Kirchen Technik GmbH in St. Wendel für die Reparaturarbeiten sowie evtl. Wartungsarbeiten einzuholen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Vorberatung Haushaltssatzung 2018

Der Vorsitzenden stellt kurz dar, dass im Jahre 2018 frühzeitig die Erstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 erfolgen soll.

Für nachstehende Maßnahmen sollen Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Spielplatz	500 €
Grillhütte	700 €
Gertrudentag	300 €
Wirtschaftswege	3.000 €
Gemeindehaus	6.000 €
Glockenturm	1.000 €

Zu TOP 7: Interessenbekundung zur Teilnahme am Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind im Schnitt 20 Jahre und älter. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Burtscheid ist aus dem Jahr 1990. Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das bisher nur im Eifelkreis Bitburg-Prüm durchgeführt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstmacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erhebungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. In einem der letzten Schreiben des Ministeriums wurde auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte (80er/90er Jahre) bei kommunalen Anträgen mit hohen Fördersummen hingewiesen.

Die Fortschreibung eines veralteten bzw. erstmalige Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes wird im Rahmen der VV-Dorf nur in anerkannten Schwerpunktgemeinden gefördert. Eine Schwerpunktanerkennung erfolgt auf Antrag für die Dauer von 8 Jahren. Pro Landkreis/Jahr werden in der Regel nur eine bis zwei Gemeinden anerkannt. Aktuell gibt es im Landkreis Bernkastel-Wittlich 7 Schwerpunktgemeinden. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für die Dorfmoderation, die aber nur einen Teil eines Dorferneuerungskonzeptes ausmacht. Bei Weiterverfolgung der Fortschreibungen über die klassische Förderung der Dorferneuerung würde man nach aktuellem Stand für die ca. 130 potentiell in Frage kommenden Gemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich also mehrere Jahrzehnte

benötigen, bis alle Ihre Konzepte fortgeschrieben haben.

Die Ersterstellung bzw. Fortschreibung eines (klassischen) Dorferneuerungskonzeptes kostet ohne die o.g. Förderung im Rahmen der VV-Dorf i.d.R. etwa zwischen 15.000 – 25.000 EUR. Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes ist demgegenüber zwar mit einem hohen Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden, dafür aber mit einem Eigenanteil von derzeit etwa 1.000 EUR pro Gemeinde auch mit erheblich weniger Kosten.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Fortschreibung eines veralteten (älter als 10 Jahre) Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check-Dorf als Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check-Dorf bisher als einziger Kreis für etwa 170 Gemeinden durchführt, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit derzeit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 3.400 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30% was in etwa 1.000 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check-Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinde und Ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt das Projekt Zukunfts-Check-Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterversammlung am 14.11.17 in Hetzerath informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (bis ca. Ende Januar 2018).

Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check-Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein veraltetes Projekt kostengünstig fortzuschreiben.

Nach erfolgter Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Burtscheid nimmt aufgrund der geforderten Auflagen und des vorgegebenen Zeitrahmens nicht an dem Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ teil.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 8: Informationen

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über folgende Themen:

1. Verbandsgemeindeumlage Burtscheid
2. Sonderumlage Grundschule
3. Zweckverband 12 Gden
Kindergarten und Friedhofswesen
4. Nutzungsgebühr für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in Burtscheid
5. Verkehrsschau am 25.04.2018
6. Neustrukturierung der Holzvermarktung
7. Bioabfallverwertung
8. Umwelttag 2018
9. Infoveranstaltung am 20.2.2018 "Mobbing am Arbeitsplatz"